

Marktgemeinde: FALKENSTEIN
Verwaltungsbezirk: MISTELBACH
Land: NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Falkenstein hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 folgende Verordnung für die Einhebung der Aufschließungsabgabe beschlossen:

Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung, wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

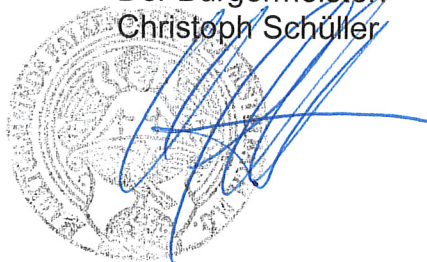
€ 520,--

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59, Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, in der geltenden Fassung, mit 1. Juli 2025 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister:
Christoph Schüller



angeschlagen am: 15.05.2025

abgenommen am: 30.05.2025